DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

# Beschluss zur derzeitigen Diskussion zur Haushaltsaufstellung 2014

## 1. Das Land Sachsen-Anhalt hat (zukünftig) ein Einnahmeproblem und kein Ausgabeproblem

Die derzeitigen Vorschläge der Koalition sind darauf ausgerichtet, die Absenkung öffentlicher Mittel für die Daseinsvorsorge politisch umzusetzen. Wir stellen diesen Prozess in Frage. Wir stellen uns einer Politik entgegen, die den Abbau öffentlicher Daseinsvorsorge als alternativlos bezeichnet. Wir lehnen eine Politik ab, die verschiedene Bereiche gegeneinander ausspielt egal, ob es dabei um unterschiedliche Regionen des Landes oder unterschiedliche Aufgaben geht. Damit stehen wir grundsätzlich in Opposition zur derzeitigen Politik der Landesregierung.

Es geht uns dabei nicht um die Forderung, die besondere Finanzausstattung für ostdeutsche Bundesländer auf den jetzigen Stand fortzuschreiben, sondern es geht uns darum, über eine neue Steuerpolitik, die sozial gerechter ist, auch westdeutsche Bundesländer und Kommunen in die Lage zu versetzen, öffentliche Daseinsvorsorge vernünftig zu organisieren und aufgelaufene Altschulden beispielsweise über einen bundesweiten Tilgungsfonds abzubauen.

Die Orientierung der Landesregierung an den bundesweit schlechtesten Standards kann nicht die Grundlage für eine zukunftsorientierte Landesentwicklung sein. Wenn beispielsweise das Ausgabeniveau des Landes Niedersachsen als Zielgröße für Sachsen-Anhalt ausgegeben wird, ignoriert diese Argumentation, dass seit vielen Jahren tausende junge Menschen aus Niedersachsen in Sachsen-Anhalt studieren, weil ihre eigene Hochschulstruktur soweit zusammengespart worden ist, dass dort nicht genügend Studienplätze angeboten werden können. Dies ist für uns aber kein Vorbild. Wir verweigern uns dieser Spirale nach unten.
Die Heraufbeschwörung von Katastrophenszenarien auf der Grundlage von Entwicklungen, die seit Jahren bekannt sind wie der Rückgang der Sonderbedarfszuweisungen und der EU-Fördermittel, machen das Land nicht attraktiver. Nein, das Land gibt aus unserer Sicht nicht zu viel aus, es hat seit über zehn Jahren ein Einnahmeproblem. Seit Jahren wird durch die Landesregierung eine Politik des Sparens, Deregulierens und des Privatisierens betrieben, obwohl sie inzwischen nachweisbar Sachsen-Anhalt nicht von den letzten Plätzen im Bundesvergleich weggebracht hat.

## 2. Schuldenabbau und Vorsorge verlieren ihren Sinn, wenn sie durch den Abbau öffentlicher Daseinsvorsorge erkauft wird

Im Gegensatz zur Darstellung der Landesregierung lebt Sachsen-Anhalt nicht über seine Verhältnisse. Die Ausgaben für einen Kindertagesstättenplatz liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Pro Student wird in Sachsen-Anhalt weniger Geld ausgegeben als im Bundesdurchschnitt. Die Schüler - Lehrerrelationen müssen in Sachsen-Anhalt auf Grund der Besiedlungsdichte und der demografischen Situation anders bewertet werden. Im Bereich der sächlichen Infrastruktur des Landes und der Kommunen hat sich ein beträchtlicher Investitionsstau entwickelt.
Vor diesem Hintergrund kann es ohne eine substanzielle Erhöhung öffentlicher Einnahmen durch eine andere Steuerpolitik keinen Schuldenabbau geben. Darüber hinaus widersprechen wir dem Argument, dass bei gleichbleibendem Schuldenstand auf Grund des Bevölkerungsverlustes eine Erhöhung der realen pro Kopf-Verschuldung die Folge ist. In den letzten Jahren war trotz insgesamt niedriger Inflation die entsprechende Rate immer mindestens so hoch wie der Bevölkerungsverlust.
Darüber hinaus können aus dem Landeshaushalt keine Vorsorgeelemente finanziert werden, so lange massive Einschnitte bei den Entwicklungsgrundlagen des Landes zur Debatte stehen.

## 3. Wir setzen uns für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Entwicklungschancen des Landes ein

### 3.1 Kommunalfinanzen

Für die Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes haben wir einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, der zum einen eine Mindestfinanzierung der kommunalen Ebene beinhaltet und andererseits den Abbau von Altschulden und Kassenkrediten dann ermöglicht, wenn die steuerliche Entwicklung es zulässt. Solange die Rahmenbedingungen diese Möglichkeit nicht eröffnen, benötigen wir Gesetzesänderungen zum Umgang mit aufgelaufenen Kassenkrediten.

### 3.2 Kindertagesstätten

Aus der Kabinettsvorlage geht hervor, dass die Kindertagesstättenplätze im bundesweiten Vergleich stark unterfinanziert sind. Deswegen lehnen wir eine Debatte zu Kürzungen in diesem Bereich grundsätzlich ab.

### 3.3 Schulen

Im Bereich der Schulen haben wir es bis zum Jahr 2020 mit leicht steigenden Schülerzahlen zu tun. Die Zahl der aktiv im Schuldienst befindlichen Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter muss im Interesse einer guten Schule für alle konstant bleiben Jeder weitere Abbau von Personal in diesem Bereich bedeutet eine Verschlechterung der Qualität schulischer Bildung.

### 3.4. Personalentwicklung

Im Haushaltsplan 2014 muss hier wie auch in anderen Bereichen des Landespersonals eine verbindliche Stellenzahl festgeschrieben werden. Das Instrument des Neueinstellungskorridors hat sich nicht bewährt und ist aufzulösen.

### 3.5. Hochschulen

Im Bereich der Hochschulen des Landes benötigen wir für die jetzt existierende Struktur die Berücksichtigung der Tarifsteigerung in die Hochschulbudgets sowie die Sicherung der leistungsgebundenen Mittel. In diesem Zusammenhang treten wir für die Sicherung der Voraussetzung des Hochschulpaktes ein und fordern eine neue Diskussion über die Verantwortung des Bundes für die Hochschulfinanzierung.

Wir bekennen uns zu zwei Standorten der Hochschulmedizin, die in enger Kooperation miteinander und mit anderen Standorten der Hochschulmedizin und des Gesundheitswesens in Mitteldeutschland zusammen arbeiten. Wir lehnen eine Privatisierung der Universitätskliniken ab. Nach dem Vorlegen des Gutachtens des Wissenschaftsrates befürworten wir eine Strukturdebatte für die mittel- und langfristige Entwicklung ohne die Vorgabe von Einsparzielen.
Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene aktiv für die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen sowie im Bildungsbereich einzusetzen.

### 3.6. Kultur

Wir nehmen die Empfehlungen des Kulturkonvents ernst und fordern, dass keine weiteren Einschnitte in den Kulturhaushalt des Landes vorgenommen werden. Darüber hinaus bringen wir ein Kulturfördergesetz ein, u.a. mit dem Ziel, Einnahmen der Kommunen für diesen Bereich zu erhöhen und bereit zu stellen.

## 3.7. Überörtliche Sozialhilfe

Für den Bereich der überörtlichen Sozialhilfe befürworten wir eine Evaluierung des bisherigen Systems der Finanzierung. Wir wehren uns allerdings gegen die Senkung der Ansprüche Betroffener als Mittel der Haushaltssanierung. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch die Kürzung des Blindengelds ab.

## 3.8. Polizei

Für die Entwicklung der Polizei in Sachsen-Anhalt haben wir entsprechende Vorschläge zur Personalstärke vorgelegt. Auch hier befürworten wir die Aufhebung des Neueinstellungskorridors und die Festlegung einer verbindlichen Stellenzahl.

## 3.9. Kirchenstaatsleistungen

Gemäß unserem Antrag zu den Kirchenstaatsleistungen fordern wir die Landesregierung auf, ernsthafte Verhandlungen mit den christlichen Kirchen zu führen. Ziel soll es sein, zunächst eine weitere Dynamisierung der Zahlungen zu verhindern.

## 3.10. Wirtschaftsförderung

Bei der Wirtschaftsförderung orientieren wir mittelfristig auf die Reduzierung von Zuschüssen, auf eine gezielte Innovationsförderung und den Einsatz revolvierender Fonds.

## 3.11. Landwirtschaft

In der Landwirtschaft orientieren wir auf eine regionale und nachhaltige Produktion. Entgegen der jetzigen Investitionsstrategie wollen wir nur eine bodengebundene und artgerechte Tierhaltung fördern. Der Verkauf von Landesflächen (Wald und Ackerland) ist für uns keine nachhaltige Einnahmequelle.

## 3.12. Sächliche Infrastruktur

Bei Investitionen in die bauliche und verkehrliche Infrastruktur des Landes konzentrieren wir uns vor allem auf den notwendigen Substanzerhalt und hinterfragen grundsätzlich den Aufbau neuer Infrastruktur. Eine Beschränkung auf private Finanzierungsmodelle und auf Verkaufserlöse aus Landeseigentum bei Bauvorhaben des Landes (vgl. Hochbau 2020) und deren Steuerung durch private Beratungsunternehmen wird prinzipiell abgelehnt.

Halle, 21. Mai 2013